

Richtlinie für die Anmeldung und die Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindergärten und in der Grundschulbetreuung am Nachmittag in der Stadt Büdelsdorf

Im Hinblick auf die Anmeldung und die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kindergärten und in der Grundschulbetreuung am Nachmittag ist folgendes zu beachten:

I. Anmeldefrist und Platzzusage

Sämtliche Anmeldungen werden unabhängig von der zum Beginn des neuen Kindergartenjahres bzw. Schuljahres zur Verfügung stehenden Anzahl an Betreuungsplätzen während der Anmeldefrist vom **01.01. – 28.02. eines jeden Jahres** direkt in den Kindergärten bzw. in der städtischen Grundschulbetreuung (KiZ) entgegengenommen.

Anmeldungen außerhalb der Anmeldefrist werden nicht berücksichtigt.

Die verbindliche Platzzusage erfolgt bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres.

II. Platzvergabe an Kinder unter 3 Jahren (Krippenbereich) und an Kinder ab 3 Jahren (Regelbereich)

1. Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Plätze im Krippenbereich können nur Kinder angemeldet werden, die im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres ihr erstes Lebensjahr vollenden (Erfüllung des Rechtsanspruches aus § 24 SGB VIII).

Für die Plätze im Regelbereich können nur Kinder angemeldet werden, die im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollenden (Erfüllung des Rechtsanspruches aus § 24 SGB VIII).

2. Aufnahmekriterien

2.1 Regelaufnahme

Die vorhandenen Plätze werden vorrangig an Kinder vergeben, die mit 1. Wohnsitz in Büdelsdorf gemeldet sind. Die Aufnahme erfolgt, sofern nicht soziale Kriterien nach Nr. 2.2 maßgebend sind, nach der Reihenfolge des Alters. Unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung erhalten grundsätzlich die älteren Kinder vor den jüngeren Kindern einen Platz.

2.2 Soziale Kriterien

Unabhängig vom Geburtsdatum werden die anspruchsberechtigten Kinder im Rahmen von Einzelfallentscheidungen vorrangig berücksichtigt, wenn

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden,
- bereits ein Geschwisterkind in den selben Kindergarten geht,
- es sich um ein sogenanntes Zuzugskind handelt, dass an seinem bisherigen Wohnort nachweislich bereits einen Betreuungsplatz hatte oder nach den in Büdelsdorf geltenden Aufnahmekriterien einen solchen erhalten hätte,
- der Kindergartenbesuch wegen einer Entwicklungsverzögerung aus ärztlicher/pädagogischer Sicht dringend empfohlen wird,
- ohne den Vorrang eine ungerechtfertigte soziale Härte eintreten würde.

Die Erfüllung der o.a. Kriterien ist von den Erziehungsberechtigten durch schriftliche Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung, o.ä.) vor Erteilung der Platzzusage zu belegen.

3. Aufnahme auswärtiger Kinder

Auswärtige Kinder können nur in den Büdelsdorfer Kindergärten aufgenommen werden, sofern nicht Büdelsdorfer Kinder vorrangig zu berücksichtigen sind (s. 2.1 und 2.2) und eine Kostenübernahme der Wohnortgemeinde gemäß § 25 a KiTaG erfolgt.

4. Notplätze

Damit auch während des laufenden Kindergartenjahres Aufnahmen aus sozialen Gründen möglich sind, soll jeder Kindergarten im Rahmen der Möglichkeiten eine bestimmte Anzahl von Notplätzen vorhalten. Diese Notplätze werden erst nach Beginn des neuen Kindergartenjahres vergeben.

5. Warteliste

Die Namen der Kinder, die nach den zu beachtenden Aufnahmekriterien keinen Betreuungsplatz erhalten haben, werden auf einer Warteliste geführt. In die Liste werden i.d.R. nur die Kinder aufgenommen, die innerhalb der Anmeldefrist nach I. angemeldet worden sind. Eventuell freiwerdende Plätze sind an die auf der Warteliste stehenden Kinder unter entsprechender Anwendung der Aufnahmekriterien nach Nr. 2 zu vergeben.

Die Warteliste wird bis zum 31.12. eines Jahres beibehalten. Ein Übertrag der Warteliste auf das nächste Kalenderjahr erfolgt nicht, so dass eine erneute Anmeldung erforderlich ist.

III. Platzvergabe in der Grundschulbetreuung (nachmittags)

1. Anmeldevoraussetzungen

Für die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag können nur Kinder angemeldet werden, welche die Büdelsdorfer Grundschule besuchen.

2. Aufnahmekriterien

2.1 Regelaufnahme

Unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung erhalten grundsätzlich die jüngeren Kinder vor den älteren Kindern einen Platz.

2.2 Soziale Kriterien

Bei der Platzvergabe werden Kinder vorrangig berücksichtigt, deren Erziehungsberechtigte

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- ohne die Betreuung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Die Erfüllung der o.a. Kriterien ist von den Erziehungsberechtigten durch schriftliche Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung, o.ä.) vor Erteilung der Platzzusage zu belegen.

3. Warteliste

Die Namen der Kinder, die nach den zu beachtenden Aufnahmekriterien keinen Betreuungsplatz erhalten haben, werden auf einer Warteliste geführt. In der Liste werden i.d.R. nur die Kinder aufgenommen, die innerhalb der Anmeldefrist nach I. angemeldet worden sind. Eventuell freiwerdende Betreuungsplätze sind an die auf der Warteliste stehenden Kinder unter entsprechender Anwendung der Aufnahmekriterien nach Nr. 2 zu vergeben.

Die Warteliste wird bis zum 31.12. eines Jahres beibehalten. Ein Übertrag der Warteliste auf das nächste Kalenderjahr erfolgt nicht, so dass eine erneute Anmeldung erforderlich ist.

IV. Adressen, Ansprechpartner und Anmeldezeiten

a) Kindergartenplätze und Krippenplätze

Städtischer Kindergarten „Lummerland“

Frau Astrid Wilhelm

Zur Bücherei 1

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 300-728

e-mail: kindergarten-lummerland@gmx.de

Internet: www.buedelsdorf.de/kindertagesbetreuung/ Kindergarten Lummerland

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden montags bis mittwochs in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr entgegen genommen.

Städtischer Kindergarten „Liliput“

Frau Mira Schauer-Roggenbach

Gustav-Frenssen-Straße 25

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 300-727

e-mail: kiga2@gmx.net

Internet: www.buedelsdorf.de/kindertagesbetreuung/ Kindergarten Liliput

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 08.30 bis 11.30 Uhr entgegen genommenen.

Kirchlicher Kindergarten „Kinderarche“

Frau Frauke Andersen / Herr Michael Santarossa

Berliner Straße 20

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 300-113

e-mail: kinderarche@kibur.de

Internet: www.kibur.de/page/342/kindertagesstätte

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 15.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten entgegen genommen.

KiTa-Farbklecks

Frau Nadine Seel

Konrad-Adenauer-Straße (neben dem Spielplatz)

24782 Büdelsdorf

Träger: Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Telefon: 0162/2039121

e-mail: tanja.eckhardt@bruecke.org

Internet: www.bruecke-kitas.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden nach vorheriger telefonischer Absprache während der Öffnungszeiten entgegen genommenen.

b) Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung am Nachmittag

Städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag - KiZ (Kinder im Zentrum)

Frau Katrin Besser

Neue Dorfstraße 110

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331/4370324

e-mail: katrin.besser@gmx.de

Internet: [www.buedelsdorf.de/schulen/Staedtische Grundschoelbetreuung](http://www.buedelsdorf.de/schulen/Staedtische_Grundschoelbetreuung)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 12.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr entgegen genommen.

V. Kindertagespflegeplätze

In Büdelsdorf stehen Ihnen als Alternative oder als Ergänzung zu einem Kindergarten mehrere qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter) für die Betreuung Ihrer Kinder zur Verfügung. Die Vermittlung der Kindertagespflegeplätze und die Beratung zu diesem Angebot erfolgt über das Soziale Dienstleistungs- und Beratungszentrum (SDBZ) im

AWO Haus für soziale Dienste

Herr Bernd Weiß

Eschenweg 1a

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331/7088315

e-mail: bernd.weiss@awo-sh.de

Internet: www.buedelsdorf.de/kindertagesbetreuung

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldezeiten: Anmeldungen werden täglich während der Öffnungszeiten entgegen genommenen.

VI. Grundsatzfragen und weitere Informationen

Für allgemeine Auskünfte oder Grundsatzfragen zur Kindertagesbetreuung in Büdelsdorf wenden Sie sich bitte an die

Stadt Büdelsdorf

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Herr Matthias Hoffmann

Außenstelle Rathaus, Am Markt 5

24782 Büdelsdorf

Tel.: 04331/2034850

Fax.: 04331 355-38210

e-Mail: mhoffmann@buedelsdorf.de

Büdelsdorf, den 15.12.2018

Stadt Büdelsdorf

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten